



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Juli 2011

Planstellensituation im Bereich
A 9m/A9m+Z Seite 1

Zuständigkeitsverordnung -
Zollverwaltung Seite 1/2

Zielvereinbarungsprozess in der
Zollverwaltung Seite 2

Wegfall der
Dienstpostenbündelung im ZIVIT
Seite 3

Periodische Teilaufschreibung
Seite 3

Zusammenfassung von
Standorten der Sachgebiete
Ahndung der Hauptzollämter
Seite 3

Neue Antriebskonzepte für
Dienstkraftfahrzeuge Seite 4

Aktuelles aus dem Tarifbereich
Seite 4



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

Planstellensituation im Bereich A 9m/A 9m+Z der Zollverwaltung



*Gemeinschaftliche Besprechung (v.l.n.r.)
Dr. Claudia Hülsebusch, Hans-Joachim Stähr,
Werner Gatzler, Dieter Dewes und Dr. Martina
Stahl-Hoepner.*

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung am 20. Juli 2011 in Berlin führte Staatssekretär Werner Gatzler aus, dass der Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 für die Zollverwaltung weitere Planstellenhebungen umfasst: im einfachen Dienst 200 Planstellen und im mittleren Dienst 1 200 Planstellen. In den nächsten Jahren sollen dann weitere Schritte folgen, so dass 2013/2014 die Quote nach der Bundesobergrenzenverordnung im Bereich A 9/A 9 + Z in der Zollverwaltung erreicht sein wird. Mit den Hebungen im einfachen Dienst würde die angespannte Situation deutlich verbes-

sert werden. Der Entwurf bedarf aber noch der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, wies darauf hin, dass in den letzten Jahren 42 Prozent der Beschäftigten des einfachen Dienstes aufgestiegen seien. 2005 hatte die Zollverwaltung noch ca. 1 500 Beschäftigte des einfachen Dienstes. Mittlerweile liegt diese Zahl – das Zoll Ski Team ausgenommen – bei unter 800. Allerdings müssten die beruflichen Perspektiven der Beschäftigten des einfachen Dienstes dringend verbessert werden. Es gebe eine Vielzahl von Angehörigen dieser Laufbahn, die tatsächlich Aufgaben des mittleren Dienstes erledigten. Dewes forderte das Bundesfinanzministerium auf, in dieser Frage zeitnah zu handeln. Beim Thema der pauschalen Stelleneinsparungen, die immer noch zu erbringen sind, führte Gatzler ergänzend aus, dass Bereiche, die für die Luftfahrtsicherheit mit verantwortlich seien, hiervon ausgenommen werden sollten. Das betreffe in der Zollverwaltung 70 Stellen.

Bearbeiter: Hecker

Zuständigkeitsverordnung - Zollverwaltung

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes legte dar, dass das Gremium seit November 2010 auf die Vorlage der Zuständigkeitsverordnung, die in der Außenverwaltung dringend benötigt wird, wartet. Es sei für das Gremium nicht nachvollziehbar, weshalb die Bekanntheit so lange dauere. Herr Schulte (Referat III A 4 beim Bundesfinanzmi-

nisterium) führte aus, dass in dieser Angelegenheit Gründlichkeit Vorrang vor Schnelligkeit habe. Es soll ein Gesamtwerk vorgelegt werden, das abschließende und belastbare Regelungen enthalte und eine größere Rechtsklarheit schaffe. So sollen u.a. einheitliche Regelungen im Tarifbereich für die gesamte Bundesfinanzverwaltung getroffen werden.

Der Erlassentwurf sei fertig gestellt und befinde sich derzeit in abteilungsübergreifender Abstimmung. Dewes verwies auf die geltenden Auswahl- und Ausschreibungsrichtlinien der Zollverwaltung (ARZV), für die ein Handlungsrahmen fehle, sowie auf die derzeit laufende Evaluierung der Beurteilungsrichtlinien der Zollverwaltung (BRZV). Aufgrund einer Vielzahl von Eingaben an den

Hauptpersonalrat sei festzustellen, dass personalwirtschaftliche Probleme ungelöst blieben, die dringend eine Lösung bedürften. Beispiele habe der Hauptpersonalrat der Zollabteilung beim Bundesfinanzministerium immer wieder genannt. Ursache sei u.a., dass ein Handlungsrahmen fehle und somit jeweils eigene Regeln gesetzt würden. Das Grundgerüst stehe seit November

2010. Die Leiterin der Unterabteilung III A beim Bundesfinanzministerium, Dr. Claudia Hülsebusch, wies darauf hin, dass die ARZV an sich klare Regelungen beinhalte; diese müssten aber auch umgesetzt werden. Staatssekretär Werner Gatzler sagte zu, dass dem Hauptpersonalrat die Zuständigkeitsverordnung im Herbst 2011 vorliegen wird.

Bearbeiter: Hecker

Zielvereinbarungsprozess in der Zollverwaltung

Der Hauptpersonalrat hatte in einem Schreiben an die Leiterin der Abteilung Z beim Bundesfinanzministerium, Dr. Martina Stahl-Hoepner, und an den Leiter der Zollabteilung beim Bundesfinanzministerium, Hans-Joachim Stähr, seine Beteiligung an den Führungsklausuren und seine formelle Beteiligung bei der Festsetzung operativer Ziele eingefordert, soweit diese die Hebung der Arbeitsleistung betreffen. In diesem Zusammenhang wurde ein entsprechender Antrag des Bezirkspersonalrats bei der Bundesfinanzdirektion Südost, der zurzeit beim Bundesfinanzministerium zur Entscheidung vorliegt, unterstützt. Beispielhaft wurde auf den Erlass zur Umsetzung der pauschalen Stelleneinsparungen verwiesen.

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, kritisierte in diesem Zusammenhang, dass das Gremium das Protokoll zur gemeinsamen Führungsklausur III der Mittelbehörden, des Bildungs- und Wissenschaftszentrums und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein am 30. und 31. Mai 2011 in Cuxhaven über die Gewerkschaften und nicht über die Verwaltung erhalten habe. Der Hauptpersonalrat sieht damit die Vereinbarungen mit der Zollabteilung des Bundesfinanzministeriums und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Frage gestellt. Er wies darauf hin, dass dieses Protokoll Beteiligungstatbestände enthalte,

deren Umsetzung eine formelle Beteiligung des Hauptpersonalrats erforderlich gemacht hätte.

Staatssekretär Werner Gatzler betonte in diesem Zusammenhang, dass das Bundesfinanzministerium kein Interesse habe, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu beeinträchtigen.

Stähr legte dar, dass die Zollabteilung an der in Rede stehenden Führungsklausur nicht teilgenommen hatte. Mit Hinweis auf die Führungsklausur betonte er, dass diese lediglich der Meinungsbildung der Präsidentin und der Präsidenten zu einigen Aspekten diene, um mit einer abgestimmten Position in die nächste Führungsklausur gehen zu können. Die im Protokoll enthaltenen Regelungen seien nur Ergebnis dieser Entscheidungsfindung und noch keine verbindlichen Vorgaben. Derartige Regelungen seien erst noch von der Zollabteilung beim Bundesfinanzministerium zu prüfen und zu bestätigen.

Dewes wandte dazu ein, dass diese Regelungen dennoch als verbindlich angesehen würden und Leiter der Hauptzollämter von den Bundesfinanzdirektionen entsprechend angewiesen worden seien. Wenn es sich nur um eine Entscheidungsfindung handele, dann müsse diese auch so genannt werden. Er erhob erneut die Forderung, dass der Hauptpersonalrat künftig an den Führungs-

klausuren teilnehme – auch bei dem Teil, in dem personalwirtschaftliche Entscheidungen direkt oder indirekt behandelt würden.

Stähr bemerkte dazu, dass im Rahmen einer Besprechung eine Klarstellung durch das Bundesfinanzministerium erfolge und jetzt in den Mittelbehörden Geschäftsprüfungen durchgeführt werden.

Auf Nachfrage bestätigte Gatzler, dass die Personalvertretungen an Führungsklausuren beteiligt werden. Zur förmlichen Beteiligung stellte er fest, dass der Hauptpersonalrat und die anderen Personalvertretungen im Rahmen ihrer Rechte nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz beteiligt werden. Eine direkte Antwort auf die Eingabe der Bundesfinanzdirektion Südost liege damit aber noch nicht vor.

Zu den Stelleneinsparungen führte Stähr erläuternd aus, dass die im Haushalt eingestellten 6 696 Stellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit einen geschützten Bereich darstellten. Auch darüber hinaus eingerichtete Dienstposten sollen nicht eingespart werden, wobei die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nicht völlig ausgenommen werde. Ein Erlass mit einer entsprechenden Klarstellung sei zwischenzeitlich herausgegeben worden.

Bearbeiter: Höpfner, Eberle

Wegfall der Dienstpostenbündelung im ZIVIT: Immer noch keine Entwarnung

In der Frage der Dienstpostenbündelung beim ZIVIT ist immer noch keine Entscheidung getroffen worden. Der Hauptpersonalrat hatte der Leiterin der Zentralabteilung beim Bundesfinanzministerium, Dr. Mar-

tina Stahl-Hoepner, um Mitteilung des aktuellen Sachstands gebeten. In dem Schreiben wurde nochmals auf die Notwendigkeit eines Gleichklangs mit der Zollverwaltung hingewiesen, um personelle Wettbewerbsnach-

teile für das ZIVIT zu vermeiden. Spätestens in der Sitzungswoche des Hauptpersonalrats im August 2011 soll das Thema in einer gemeinschaftlichen Besprechung mit der Verwaltung erörtert werden.

Bearbeiter/in: Wagner, Gattner

Periodische Teilaufschreibung

Der Hauptpersonalrat hat seine Zustimmung zur Auswertung von Daten der periodischen Zeitan-schreibung gegeben. Mit dieser Auswertung wird die zwischen Bundesfinanzministerium und Hauptpersonalrat vereinbarte Vereinfachung bei der KLR-Anschreibung weitergeführt. Der Hauptpersonalrat wird den Wortlaut des Antrags des Bundesfinanzministeriums den anderen Personalvertretungen zur Unterrichtung weiterleiten. In dem Erlass des Bundesfinanzministeriums zur Antragstellung an den Hauptpersonalrat vom 15. Juni 2011 heißt es wörtlich: „Erforderliche Daten sind die Leistung, der prozentuale Anteil dieser

Leistung, die Beschäftigtenkennziffer (BKZ) und der Monat, sowie ab dem zweiten Monat der Durchschnittswert der Leistung, die Leistung und die BKZ. Nach Abschluss der Auswertung nach sechs Monaten werden die Daten ausgewertet und die Datensätze der Beschäftigten, deren Aufgabengebiet für die periodische Teilaufschreibung geeignet ist, aufbereitet. Anschließend wird die gesamte Tabelle gelöscht. Die Tabelle wird automatisch befüllt und ausgewertet. Einblick in das Datenmaterial hat ausschließlich das Arbeitsgebiet 15 der Steuerungsunterstützung Zoll als Entwicklerteam zum Zwecke der Qualitätssicherung.

Nach Abschluss der Auswertung erhalten die Stabstellen Controlling eine Liste der Beschäftigten, deren Aufgabengebiet für die periodische Teilaufschreibung geeignet ist. Die Liste enthält für jeden Beschäftigten den Namen, die BKZ und die Leistungen mit den jeweiligen Prozentangaben. Die Stabstellen nehmen anschließend Kontakt mit dem jeweiligen Beschäftigten auf, informieren ihn über die Möglichkeit der Einrichtung der periodischen Teilaufschreibung und richten für ihn, sofern er zustimmt, die periodische Teilaufschreibung ein.“

Bearbeiter: Höpfner

Zusammenfassung von Standorten der Sachgebiete Ahndung der Hauptzollämter

Der Hauptpersonalrat hatte in seiner Stellungnahme dem Bundesfinanzministerium Vorschläge für weitere Standorte vorgelegt. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung wurden die Vorschläge des Haupt-

personalrats kritisch erörtert. Der Vorsitzende, Dieter Dewes, bat das Bundesfinanzministerium um Aussetzung bis zur Sitzung im August 2011, damit die Berichterstatter Reimund Höpfner und Anton Eberle

nochmals Gelegenheit erhalten, mit dem zuständigen Referat die Argumente auszutauschen. Der Hauptpersonalrat wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung abschließend beraten.

Bearbeiter: Höpfner, Eberle

Neue Antriebskonzepte für Dienstkraftfahrzeuge



Ortstermin mit dem Smart Electric Drive (v.l.n.r.): Die Hauptpersonalratsmitglieder Hans Eich, Uwe Knechtel und der Technische Beamte für das Kraftfahrwesen bei der Bundesfinanzdirektion Mitte Thomas Schackert

Wie bereits im April 2011 angekündigt, beteiligt sich die Zollverwaltung an einem Feldversuch zur Erprobung von Elektrofahrzeugen. Hierfür wurde der Prototyp eines Elektro-Dienstkraftfahrzeugs beschafft. Der Einsatz erfolgt vorerst im Bereich des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung, Dienstsitz Berlin. Ein weiteres Fahrzeug soll im Bereich Berlin-Schönefeld in Kürze zum Einsatz kommen. Im Rahmen eines Ortstermins wurden den Bearbeitern des Hauptpersonalrats Fragen zum Thema Sicherheit, Funktionalität,

Ergonomie, Bedienfreundlichkeit, Integrierbarkeit in vorhandene technische Systeme der Zollverwaltung sowie zum Betreuungs-, Pflege- und Wartungsaufwand beantwortet. Der zur Verfügung stehende Smart Electric Drive hat eine Reichweite von gut 135 gefahrenen Kilometern, erreicht eine Spitzengeschwindigkeit von ca. 100 km/h und soll im Wesentlichen für den Stadtverkehr eingesetzt werden. Die Erprobungsphase erstreckt sich über einen Zeitraum von 48 Monaten.

Bearbeiter: Eich, Knechtel

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Nach erfolgter interner Abstimmung sowie innerhalb der zu beteiligenden Referate im Bundesfinanzministerium ist davon auszugehen, dass spätestens Anfang August 2011 dem Hauptpersonalrat der Entwurf für eine Anlage Tarifbeschäftigte zur Regelung für die Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten in der Zollverwaltung und Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (ARZV-Tarif) formell vorgelegt wird. Danach wird eine erneute Beteiligung der Personalvertretungen auf Grundlage des § 82 Absatz 2 Bundespersonalvertretungsgesetzes durchgeführt. Nach Auswertung der Stellungnahmen könnte frühestens in der September-Sitzung 2011 ein abschließender Beschluss gefasst werden.

Des Weiteren hat das Bundesfinanzministerium den Hauptpersonalrat über eine bundesweite Dienstbesprechung informiert, die sich im Wesentlichen mit Themengebieten des TVöD sowie TVÜ-Bund befasst hat.

Themen sind insbesondere:

- Umsetzung bzw. Versetzung (mit Ortswechsel) von Tarifbeschäftigten (§ 4 TVöD),
- allgemeine Regelungen zu den Stufen (§ 17 Absatz 2 TVöD)
- Berechnung der Jahressonderzahlung bei Elternzeitende nach Ende des Regelbemessungszeitraumes (§ 20 Absatz 2 TVöD)
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei Überschreitung einer Gesamterkrankungszeit

von sechs Wochen (§ 22 Absatz 1 TVöD)

- befristete Arbeitsverträge (§ 30 TVöD), insbesondere die Zulassung von Tarifbeschäftigten mit einem befristeten Arbeitsvertrag bei internen bzw. externen Stellenausschreibungen
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung (§ 33 Absatz 4 TVöD)
- Zuordnung der Entgeltgruppen zu den Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten. Sobald eine Auswertung der zum Teil umfangreichen rechtlichen Ausführungen erfolgt ist, werden die Personalvertretungen entsprechend informiert.

Bearbeiter: Knechtel